



**Verband der Fleischwirtschaft e.V.**

**JAHRESBERICHT**

**2010 / 2011**

VDF · Adenauerallee 118 · 53113 Bonn · Telefon 0228/914240 · Fax 0228/9142424  
Internet: [www.v-d-f.de](http://www.v-d-f.de) · E-Mail: [info@v-d-f.de](mailto:info@v-d-f.de)

Im Jahr 2010 wurden in Deutschland 8,0 Mio. t Fleisch aus gewerblichen Schlachtungen erzeugt, 3,9 % mehr als im Vorjahr. Damit ist nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erneut ein Rekordwert bei der Fleischerzeugung erreicht worden.

Schweinefleisch hat mit fast 68 % den höchsten Anteil an der Fleischerzeugung. Danach folgt Geflügelfleisch mit gut 17 % und Rindfleisch mit knapp 15%. Der Anteil von Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch beträgt zusammen nur 0,3 %.

Die seit Jahren steigenden Schlachtzahlen von Schweinen erreichten 2010 einen neuen Höchststand: Mit einem Schlachtaufkommen von 58,1 Mio. Schweinen wurden in Deutschland 1,9 Mio. mehr Tiere geschlachtet als im Vorjahr (+ 3,7 %). Die erzeugte Menge Schweinefleisch erreichte ein Rekordniveau von gut 5,4 Mio. t. Damit übersteigt das aktuelle Ergebnis die schon hohe Vorjahresmenge um 3,8 % oder 200.300 t. Die durchschnittlichen Schlachtgewichte sind somit weiter angestiegen.

Die Erzeugung von Rindfleisch stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,9 % (+11.000 t) auf knapp 1,2 Mio. t an. Ursache war das höhere Schlachtgewicht; die Zahl der geschlachteten Tiere verringerte sich leicht auf 3,7 Mio. Schlachtrinder.

Der seit Jahren anhaltende Anstieg der Ausfuhr von frischem und gefrorenem Schweinefleisch konnte auch 2010 fortgesetzt werden. Die Exportmenge stieg um 6 % auf gut 1,5 Mio. t. Davon wurden 84 % in andere EU-Mitgliedstaaten geliefert. Gut 243.000 t wurden in Drittländer exportiert, mehr als die Hälfte davon (133.000 t) entfiel auf den Russlandexport. Die Lieferungen nach Russland sind gegenüber 2009 um 63 % gestiegen.

Die Einfuhr von Schweinefleisch ist 2010 um 0,7 % auf rd. 956.000 t zurückgegangen. Fast alle Einfuhren von frischem und gefrorenem Schweinefleisch kamen aus EU-Mitgliedsländern (950.000 t). Wichtigstes Lieferland ist Dänemark mit 341.000 t vor Belgien mit 302.000 t und den Niederlanden mit 153.000 t.

## **Wirtschaftliche Entwicklung 2010**

## **Außenhandel erneut mit Zuwächsen im Export**

Von außerhalb der EU wurden lediglich 5.400 t importiert, davon das meiste aus Chile, dessen Lieferungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um gut ein Drittel auf 4.440 t zurückgingen.

Die Ausfuhren von frischem und gefrorenem Rindfleisch gingen nur geringfügig (um 0,5 %) auf insgesamt 403.200 t zurück. Mit 352.000 t entfielen ca. 87 % auf den Intra-EU-Handel. Einem Rückgang der Lieferungen in andere EU-Länder um 9 % stand ein Exportboom in Drittländer (+300%) auf 51.000 t gegenüber. Wichtigster Abnehmer außerhalb der EU ist Russland mit 25.000 t, wohin fast die Hälfte aller Drittlandsexporte von frischem und gefrorenem Rindfleisch gingen. An zweiter Stelle folgte mit 14.300 t die Türkei, die nach der Aufhebung der Einfuhrsperre für deutsches Rindfleisch im vergangenen Jahr gut 28 % aller Drittlandsexporte auf sich verbuchen konnte. Die Exporte in die Schweiz nahmen um gut 50 % zu. Der Anteil der Schweiz am Drittlandsexport belief sich auf 14 %.

Die Einfuhren von frischem und gefrorenem Rindfleisch betrugen 267.000 t und lagen damit um 2,3 % niedriger als 2009. Der Rückgang verteilte sich fast gleichmäßig auf Lieferungen aus Mitgliedstaaten und Drittländern. Gut 80 % der Einfuhren entfielen auf EU-Länder. Wichtigste Lieferländer in der EU sind die Niederlande (73.000 t), Frankreich (33.000 t) und Polen (31.000 t).

Aus Drittländern wurden gut 52.000 t eingeführt, davon 52 % aus Argentinien. Die Einfuhren aus Argentinien nahmen allerdings im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24 % auf rund 27.500 t ab. Fast 13 % der Drittlandsimporte von frischem und gefrorenem Rindfleisch stammen aus Brasilien. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 40 % auf gut 6.700 t.

Die Unternehmen der Fleischwirtschaft arbeiten in einem regelungsintensiven Bereich, der eine intensive verbandliche Betreuung unentbehrlich macht. Zudem waren die Unternehmen auch im zurückliegenden Jahr wieder zahlreichen unvorhersehbaren Einflüssen vor allem im Import und Export ausgesetzt, die verlässliche und schnelle Informationen erforderten, um wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können. Hierbei unterstützte der Verband seine Mitglieder im abgelaufenen Berichtsjahr mit insgesamt rund 800 Informationsmeldungen und Berichten.

Mit Stellungnahmen und Sachbeiträgen wurden die Interessen der Fleischwirtschaft gegenüber der Bundesregierung, der Europäischen Kommission sowie in zahlreichen Gremien vertreten. Einen Einblick in die Tätigkeitsfelder des zurückliegenden 12-Monats-Zeitraums bieten die nachfolgenden stichwortartig angerissenen Themen. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Erhebung von Absatzfondsabgaben wurde 2009 auch die Marktbeobachtung und Berichterstattung für Agrar- und Nahrungsmittelmärkte durch die ZMP eingestellt. Der VDF hat deshalb die Marktinformationen für seine Mitglieder intensiviert und erstellt seit Mitte 2009 zusätzliche Berichte über die Vieh und Fleischmärkte der in EU und international.

## **Marktinformationen**

Im Berichtsjahr gab es bei den Regelungen zu den Einfuhrkontingenten keine Änderungen.

## **Import**

Das Jahr war aber geprägt von Schwierigkeiten der Importeure, auf den Weltmärkten für Rindfleisch ausreichend Ware zu erhalten. Letztendlich veränderte sich die Einfuhrmenge aus Drittländern an gekühltem und gefrorenem Rindfleisch im Jahr 2010 gegenüber 2009 nur unwesentlich, die Beschränkungen in der Verfügbarkeit ließen aber die Preise im Verlauf von 2010 erheblich steigen. Die steigenden Preise sind zwar ein Indikator für die hohe Präferenz der Verbraucher für qualitativ hochwertiges Rindfleisch. Sie bergen aber auch die Gefahr, dass das Produkt von der für den Absatz wichtigen Gastronomie gemieden wird und zumindest mittelfristig nur schwer den Weg auf die Speisekarten zurück findet.

### **Argentinien**

Daher waren die Importeure nach einem chaotisch verlaufenden Wirtschaftsjahr 2009/10 stark beunruhigt, dass auch das Kontingentsjahr 2010/11 nicht ohne Störung bei der Verteilung des marktbestimmenden hqb-Kontingents Argentiniens begann.

Immerhin schaffte es die argentinische Verwaltung am Beginn des Kontingentsjahres eine ausreichende Vorab-Menge für die einheimischen Exporteure bereitzustellen. Im Sep-

tember konnte dann die endgültige Verteilung vorgenommen werden. Von dieser Seite gab es somit im Grunde erstmals seit langem keine Beschwerden.

Neben der rein physischen Knappheit von Rindfleisch nach einem dramatischen Rückgang der argentinischen Rinderbestände im Jahr 2009 gibt vor allem die fortdauernde Unberechenbarkeit der argentinischen Politik und Verwaltung ständigen Anlass zur Sorge. Exportgenehmigungen werden oftmals als Gegenleistung für politisches Wohlverhalten erteilt. Die argentinischen Exporteure und ihre europäischen Kunden müssen jederzeit damit rechnen, dass die Genehmigungen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zurückgehalten werden.

Durch die Problemlage bedingt sind bis Ende April erst für ca. 77 % der Kontingentsmenge Echtheitsbescheinigungen erteilt worden. Es ist daher zweifelhaft, ob die Kontingentsmenge bis zum Ende des Wirtschaftsjahres in geordneter Weise und ohne Marktverwerfungen genutzt werden kann. Die seit Langem angekündigte aber bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht umgesetzte Erhöhung des hqb-Kontingents für Argentinien um 2.000 t mutet angesichts der seit Jahren andauernden Schwierigkeiten, die vorhandene Präferenzmenge zu erfüllen, auch etwas bizarr an.

## Brasilien

Die Lieferungen von gekühltem und gefrorenem Rindfleisch aus Brasilien sind im Jahr 2010 zwar wieder gegenüber dem Vorjahr angestiegen (von 3.200 t auf 4.500 t), aber weiterhin meilenweit von früheren Niveaus vor 2008 entfernt.

Die Anzahl der lieferberechtigten Betriebe ist im vorigen Jahr nur noch sehr verhalten angestiegen und seit dem Erreichen der Höchstzahl von 2.227 Ende 2010 jetzt wieder rückläufig. Durch den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung ist die Nachfrage für Rindfleisch in Brasilien selbst stark gewachsen. Und auch in anderen Teilen der Welt besteht lebhaftes Interesse an Rindfleisch aus Brasilien. Der europäische Markt bietet offenbar für die brasilianischen Rinderhalter nicht mehr genug Anreize, um die komplizierten zusätzlichen Bedingungen für diesen Markt zu erfüllen.

## USA

Das im Jahr 2009 neu eingeführte hqb-Kontingent über 20.000 t, das vom Prinzip her für die USA eingerichtet wurde, das aber aus handelspolitischen Gründen als Kontingent für alle Länder gestaltet ist, wird seit dem laufenden Kontingentsjahr voll genutzt.

## Australien, Kanada

Neben den USA erfüllt inzwischen auch Australien die Kontingentsbedingungen und liefert auch insbesondere ins Vereinigte Königreich. Für das laufende Kontingentsjahr wird erwartet, dass aus Australien ca. 3.500 t geliefert werden. Seit Ende 2010 darf auch Kanada das Kontingent beschieken. Die Liefermenge bis Ende des Kontingentsjahres wird auf 500 t geschätzt. Deutsche Unternehmen beteiligen sich nur in geringem Umfang an dem Kontingent, das überwiegend von Firmen aus den Niederlanden, dem VK, Italien und Frankreich genutzt wird.

## GATT-Kontingent

Seit Anfang 2010 verfolgt der Verband das Ziel, für das auf gefrorenes Rindfleisch beschränkte GATT-Kontingent (Umfang 53.000 t) die Erweiterung für gekühltes Fleisch zu erreichen. Angesichts der Lieferengpässe, der nachlassenden Attraktivität und Verfügbarkeit von gefrorenem Fleisch und der zunehmenden Umstellung des Überseehandels auf gekühlte Ware erscheint einer Mehrheit der Importunternehmen eine Anpassung der Kontingentsbedingungen an die aktuelle Marktrealität logisch und konsequent. Die EU-Kommission blockiert aber vorläufig eine Änderung der Kontingentsbedingungen unter Hinweis auf laufende Verhandlungen über internationale Handelsabkommen.

In Kooperation mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) und der German Meat GmbH wurden verbandsseitig im zurückliegenden Berichtszeitraum verschiedene Inspektionsreisen ausländischer Veterinärdelegationen organisiert und durchgeführt. Die Veterinärdelegationen dienten, wie im Falle Russlands, entweder dazu, die Exportmöglichkeiten aufrecht zu erhalten oder, wie im Falle Südkoreas, weitere Produktionsbetriebe für die Ausfuhr ihrer Produkte nach Südkorea zuzulassen. Bei zahlreichen Veranstaltungen

## Export

gen und Gesprächen auf Regierungs- und Veterinärebene im In- und Ausland sowie durch Veranstaltungen in Ländern wie China, Russland, Japan und Südkorea konnte der VDF gemeinsam mit dem BMELV und der German Meat GmbH dazu beitragen, die Exportbedingungen für die deutsche Fleischwirtschaft weiter zu verbessern.

Das Dioxin-Geschehen in Deutschland hat sich ab Januar 2010 deutlich auf die Exportmärkte ausgewirkt. Der Verband arbeitet eng mit dem BMELV, den Landesveterinärbehörden, Wirtschaftsunternehmen, Auslandsvertretungen und anderen Wirtschaftsverbänden an der Eindämmung bzw. Aufhebung von Lieferbeschränkungen durch Drittländer zusammen. Die Mitgliedsunternehmen werden im Zusammenhang mit dem Dioxin-Geschehen tagesaktuell über den Sachstand der Liefermodalitäten in EU-Mitgliedstaaten sowie Drittländer informiert. Zur Aufrechterhaltung der Exportmöglichkeiten hatte der VDF in Abstimmung mit dem BMELV ein vorübergehendes Dioxin-Monitoring für Fleischlieferungen in Drittländer koordiniert.

Auszugsweise kann für den Berichtszeitraum aus der Verbandsarbeit zu verschiedenen Drittländern Folgendes zusammengefasst werden:

#### Japan

Der Verband unterstützte das BMELV bei den Verhandlungen mit Japan zur Wiederezulassung für Schweinefleischlieferungen aus Deutschland nach Ausbruch der Wildschweinepest Ende 2009, insbesondere im Hinblick auf eine epidemiologisch angemessene und wirtschaftlich tragbare Regionalisierung. Ferner war der VDF an der Erstellung der aktualisierten Liste deutscher Schweinefleischlieferbetriebe im Herbst 2010 beteiligt.

Hinsichtlich des Dioxin-Geschehens in Deutschland arbeitete der VDF mit dem BMELV an der Zusammenstellung aktueller Sachstandsinformationen für das japanische Landwirtschaftsministerium zur Verhinderung von Lieferbeschränkungen zusammen.

#### Südkorea

Seit der Marktöffnung für deutsche Schweinefleischlieferungen im Februar 2010 unterstützt der Verband das BMELV bei den offiziellen Verhandlungen zur Modifizierung der ko-

reanischen Einfuhrbedingungen sowie zur Zulassung weiterer deutscher Schweinefleischbetriebe. Im November 2010 fand die zweite Inspektionsreise südkoreanischer Veterinär-Experten in deutschen Schweinefleischproduktionsbetrieben statt. Die Inspektionsreise wurde vom VDF zusammen mit dem BMELV und den betroffenen Betrieben organisiert und durchgeführt. Aktuell ist der Verband an der Abstimmung einer möglichen dritten Inspektionsreise beteiligt. Derzeit sind zwanzig Schweineschlachtbetriebe für den Export nach Südkorea zugelassen.

### China

Nach erfolgreichem Abschluss des Zulassungsverfahrens für deutsche Schweinefleischlieferungen nach China erteilte die chinesische Zulassungsbehörde AQSIQ im Juni 2010 vier deutschen Schweinefleischproduktionsbetrieben die Zulassung für den chinesischen Markt. Der VDF war an sämtlichen Schritten (u.a. Antragsverfahren, Monitoringkonzept, Inspektionsreise, Zertifikatsverhandlungen) beteiligt. Der VDF unterstützt das BMELV bei den Verhandlungen zur Erweiterung der zulässigen Produktpalette sowie zur Zulassung bereits inspizierter und neuer Betriebe.

Nach der Verhängung eines Dioxin-Einfuhrstopps für deutsches Schweinefleisch durch die chinesische Regierung Mitte Januar 2011 konnte der VDF durch Zusammenstellung geforderter Informationen das BMELV bei den Bemühungen zur Erlangung der Aufhebung des Einfuhrverbotes erfolgreich unterstützen.

### Russland

Im Berichtszeitraum informierte der VDF die Mitgliedsunternehmen tagesaktuell über Marktentwicklungen in Russland, Beanstandungen von Fleischlieferungen sowie über mögliche Vorgehensweisen zur Erlangung der Aufhebung von Lieferbeschränkungen. Ferner erstellte der Verband in Abstimmung mit dem BMELV Aktualisierungen und Ergänzungen der Listen zugelassener Fleischgewinnungs- sowie Verarbeitungsbetriebe, welche im Frühjahr und Herbst 2010 offiziell an den russischen Veterinärdienst übermittelt und von dort hinsichtlich der Aktualisierungen im Sommer 2010 und Frühjahr 2011 bestätigt wurden.

Wegen zunehmender Betriebssperrungen aufgrund von Tetracyclinfunden durch den russischen Veterinärdienst initiierte der VDF im Mai 2010 die Initiative zur Anhebung der Wartezeit nach Tetracyclineinsatz auf 42 Tage vor der Schlachtung.

Im Juni 2010 organisierte der VDF zusammen mit der German Meat GmbH, dem BMELV und anderen beteiligten Wirtschaftsverbänden eine zweiwöchige Inspektionsreise des russischen Veterinärdienstes in deutschen Fleisch- und Milchproduktions- sowie Mastbetrieben.

Darüber hinaus vertrat der Verband die Interessen der am Russlandexport beteiligten Unternehmen bei Regierungs- und Wirtschaftsgesprächen im In- und Ausland sowie bei Verhandlungen zur Abstimmung und Anpassung von einschlägigen Veterinärzertifikaten, auch im Hinblick auf die sich aus der Gründung der Zollunion zwischen Russland, Weißrussland und Kasachstan ergebenden Veränderungen.

Im November 2010 startete der VDF in Abstimmung mit dem BMELV und den Landesveterinärbehörden ein Projekt zu von russischer Seite geforderten Betriebsüberprüfungen auf Einhaltung der russischen Anforderungen. Bestandteil dieses Projektes ist die Erarbeitung eines Leitfadens für Russlandexporte sowie die Erstellung einer Checkliste zur Überprüfung der russischen Anforderungen in den am Russlandexport beteiligten Produktionsbetrieben. Parallel steht der VDF in Verhandlungen mit einem russischen Fleischverband über Möglichkeiten der verbesserten Zusammenarbeit auf Exporteur- und Importeursseite.

Im Rahmen des Dioxin-Geschehens informierte der VDF die Mitgliedsunternehmen umgehend über die aktuellen Einfuhrbestimmungen Russlands für Fleischeinfuhren. Neben der Einführung eines Dioxin-Monitorings war der VDF an offiziellen Verhandlungen mit dem russischen Veterinärdienst beteiligt.

#### Türkei

Im September 2010 hob die Türkei das Einfuhrverbot für Rindfleisch aus Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. In enger Abstimmung mit dem BMELV sowie einigen Mitgliedsunternehmen stellte der Verband innerhalb weniger Tage ein dreisprachiges Veterinärzertifikat für den Export in die Türkei zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende weitere freiwillige Drittlandsangaben von der EU-Kommission genehmigt: „Black Angus USDA“ (USA) und „Argentine Hereford Beef“ (Argentinien) und „Halal“ (Neuseeland). Nach wie vor sind aber die 1997 und 1998 von diversen Drittstaaten angemeldeten Listen mit freiwilligen Angaben in Kraft, die in großen Teilen dem seit Ende 2000 geltenden Recht nach der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 widersprechen. Die Listen enthalten auch Angaben, die entweder obligatorisch sind (wie z.B. Herkunftsangaben), im Rahmen des Rindfleisch-Etikettierungsrechtes irrelevant sind (z.B. die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums) oder inzwischen durch die Vorschriften der Kalbfleischetikettierung abgelöst wurden (z.B. „Veal“ aus Neuseeland). Der Verband hat wiederholt die Behörden darauf hingewiesen und eine Bereinigung gefordert.

## **Rindfleischetikettierung**

Im Berichtsjahr wurden die deutschen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Rindfleischetikettierung durch eine Änderungen der Rindfleischetikettierungsverordnung und der Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung aktualisiert. U.a. mussten die Vorschriften an die seit Juli 2008 geltenden Regelungen zur Kennzeichnung von Kalb- und Jungrindfleisch angepasst werden. Ferner wird der Gebührenrahmen für Genehmigungsvorgänge der BLE so geändert, dass die BLE für bei kleinen Anpassungen in Etikettierungssystemen auch sehr geringe Gebühren erheben oder auf Gebühren ganz verzichten kann.

Die EU-Kommission verfolgt die Anfang 2011 angekündigte Linie, die Regelungen für die freiwillige Rindfleischetikettierung zu streichen, weiter. Die Anpassung soll zusammen mit der Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Rindern kommen. Ein Entwurf für die geplanten Änderungen liegt noch nicht vor.

Die Arbeiten des Max Rubner-Instituts (MRI) in Kulmbach zur Neuberechnung bestehender Schätzformeln für Schlachtschweine und zur Neuzulassung von zwei Klassifizierungsgeräten konnten im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden. Im Verwaltungsausschuss der EU im Februar 2011 wurde die Änderung der EU-Entscheidung 89/471/EWG verabschiedet. Die neuen Formeln und Gerätezulassungen sollen am 4.10.2011 in Kraft treten. Bis dahin soll noch die deutsche Handelsklassenverordnung für

## **Klassifizierung**

Schweinefleisch durch den Bundesrat gebracht werden. Der Verband steht in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden, um Probleme bei der technischen Umsetzung der Neuregelung im Vorfeld zu klären.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Schlachtung von unkastrierten männlichen Schlachtschweinen konnte der VDF erreichen, dass die Behörden diese Tiere als Schlachtschweine im Sinne der Handelsklassenvorschriften ansehen. Bund und Ländern hatten zuvor die Auffassung vertreten, es handele sich handelsklassenrechtlich um „Eber“, für die lediglich die Einstufung als V vorgesehen sei und für die die Handelsklasseneinreihung mit den Klassifizierungsgeräten unzulässig sei. Somit konnten die Schlachtunternehmen nach Klärung des Missverständnisses auch die Schlachtkörper dieser Tiere mit den vorhandenen Klassifizierungsgeräten in Handelsklassen einreihen und dem Wunsch der Lieferanten gemäß nach Muskelfleischanteil bzw. nach Teilstückbeschaffenheit bezahlen.

Schlachtkörper von Rindern werden seit Anfang November 2010 statt in je fünf Fleischigkeits- und Fettklassen in zusätzlich je drei Unterklassen eingestuft. Nach anfänglichen Schwierigkeiten für das Klassifizierungspersonal hat sich das neue System mit den feineren Abstufungen inzwischen eingespielt.

Im Oktober 2010 verständigten sich Bund und Länder darauf, dass ab Anfang 2011 Augen und Ohrenausschnitte zum Schlachtgewicht gerechnet werden müssen. Als Grund wird von den Behörden angeführt, dass die seit 2006 geltenden neuen Hygienevorschriften der EU, die als Verordnungen anders als die frühere Richtlinie unmittelbare Gültigkeit für die Rechtsunterworfenen haben, nicht vorsähen, dass diese Teile für den menschlichen Genuss ungeeignet seien. Somit finde die Regelung, dass fleischhygienisch zu verwerfende Teile automatisch vom Schlachtgewicht ausgenommen seien, auf Augen und Ohrenausschnitte keine Anwendung mehr.

Der Verband ist im Einklang mit dem Bundesmarktverband nach wie vor der Auffassung, dass sich bezüglich der Tauglichkeit von Augen und Ohrenausschnitten faktisch nichts geändert hat und es somit keine Veranlassung für eine Änderung der Schlachtgewichtsdefinition gibt. Klärung soll ein

### **Schnittführung und Preismeldung bei Schweineschlacht- körpern**

vom VDF in Auftrag gegebenes Gutachten der Tierärztlichen Hochschule Hannover über die mikrobiellen Eigenschaften dieser Teile erbringen.

Im Zusammenhang mit der erzwungenen Schlachtgewichtserhöhung sind zahlreiche Schlachtunternehmen dazu übergegangen, die Auszahlung für Schlachtschweine um einen entsprechenden Pauschalbetrag zu verringern. Dies hat zu Irritationen und Falschinterpretationen der Behörden über die korrekte Berücksichtigung bei der Schlachtviehabrechnung geführt. Der Verband konnte gegenüber den jeweiligen Behörden klären, dass es seit dem Inkrafttreten des Fleischgesetzes im Jahr 2008 keine speziellen Regelungen über die Gestaltung von Schlachtviehabrechnungen mehr gibt. In Bezug auf die Preismeldung an die Behörden sind pauschale Abzüge ebenso wie Zuschläge wie auch bisher schon in den Preis frei Eingang Schlachtstätte einzuberechnen.

Auf Drängen u.a. von Belgien, Frankreich, Spanien und Polen eröffnete die EU-Kommission mit Wirkung vom 1. Februar 2011 eine Aktion private Lagerhaltung Schweinefleisch. Die Antragsperiode wurde am 21. Februar beim Stand von Anträgen über rund 143.000 t beendet. Deutsche Firmen beteiligen sich an der Maßnahme mit fast 41.000 t. Inzwischen finden bereits die ersten Auslagerungen zum Export statt.

#### **Private Lagerhaltung Schweinefleisch**

Der VDF hat die Mitglieder in allen Phasen der Maßnahme über die Details der Regelungen und die Entwicklung der beantragten und kontrahierten Mengen informiert. Im Dialog mit den Behörden leistete der VDF wichtige Beiträge, Verwaltungsprobleme zu lösen. So konnte u.a. erreicht werden, dass eine Interpretation der EU-Kommission, nach der das Auslagerungsgewicht als Maßstab für die Berechnung der Beihilfe gelten sollte, revidiert wurde und wie bislang das Einlagerungsgewicht maßgeblich bleibt.

Anlass für die private Lagerhaltung war ein kurzfristiger massiver Preisrückgang im Januar wegen der Dioxinvorfälle in Deutschland und der damit verbundenen Kaufzurückhaltung sowie der Sperren bzw. Beschränkungen im Ausland. Die Eröffnung der Aktion steht aber auch im Zusammenhang mit zunehmendem Druck aus verschiedenen Mitgliedstaaten auf die Kommission, um die Unterstützung der Schweinehalter zu intensivieren. Trotz verhältnismäßig hoher Schweine-

preise klagen Schweinehalter in vielen Ländern über Verluste, da die Futtermittelpreise extreme Niveaus erreicht haben.

Hierzu hatte die belgische Ratspräsidentschaft bereits Ende 2010 einen sogenannten Reflection Day veranstaltet, bei dem Delegationen aus diversen EU-Ländern vielfältige Ideen für Maßnahmen zur Einkommenssicherung für die Schweinehalter präsentierten. Die EU setzte die Beratungen in speziellen Beratenden Ausschüssen im Winter 2011 fort, in denen Aspekte des Marktes und möglicher Maßnahmen vertieft wurden.

Die meisten der von Erzeugerseite vorgeschlagenen Maßnahmen bergen jedoch massive Risiken eines zusätzlichen Verwaltungsdickichts, sind nach bisherigen Erfahrungen wenig wirksam (z.B. Risikoausgleich zwischen guten und schlechten Jahren, Eingriffe in die Preisentwicklung bei Getreide und Futtermitteln) oder verringern möglicherweise die Strukturanpassung und behindern somit die Entwicklungsmöglichkeiten dynamischer Landwirte und Vermarkter. Der VDF hat sich in den Beratungen stets gegen zusätzliche Verwaltungseingriffe ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass die Stärke und Wettbewerbskraft des Schweinefleischsektors der EU der vergleichsweise geringen Eingriffsintensität des Sektors zu verdanken ist. Der VDF und seine europäische Vertretung UECEBV haben aber auch darauf hingewiesen, dass ständig steigende Anforderungen an Erzeugung und Vermarktung, die von generellen gesellschaftlichen Strömungen ausgehen, die Wettbewerbsstellung der europäischen Erzeugung gegenüber Konkurrenten in Drittländern schwächen.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich der Druck auf die Landwirtschaft, die betäubungslose chirurgische Kastration aufzugeben, verstärkt. Die europäische Kommission lud die Verbände der Fleischwirtschaft ein, um eine europäische Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen zu erarbeiten. Der VDF war in den Sitzungen vertreten. In der in mehreren Sitzungen erarbeiteten Erklärung verständigte sich die Wirtschaft u.a. darauf, spätestens ab 1.1.2012 Ferkel nur noch unter Verabreichung von Schmerz- oder Betäubungsmitteln zu kastrieren. Dies ist in Deutschland bereits erfüllt. Längerfristig soll dafür gesorgt werden, dass die chirurgische Kastration ab 1.1.2018 eingestellt wird. Dieses Datum konnte erst nach zähen Verhand-

### **Kastration von Ferkeln und Erkennung von Ebergeruch**

lungen mit den Vertretern der Tierschutzorganisationen erreicht werden, die zunächst auf einem wesentlich früheren Termin bestanden hatten.

Teil der Erklärung ist, dass zahlreiche flankierende Maßnahmen, z.B. die Durchführung und Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, ergriffen werden. Die EU-Kommission unterstützt und finanziert die Partnerschaft. Die Kommission geht davon aus, bis Mitte des Jahres 2011 in Absprache mit den Mitgliedstaaten die Finanzierung abgesichert zu haben.

Teil der Neuorientierung ist die Entwicklung von technischen Verfahren zur Schnellerkennung von Ebergeruch. Hiermit hatte der Verband ohne öffentliche Unterstützung mit Mitteln interessierter Mitglieder bereits seit 2009 erste Grundlagen erarbeiten lassen, die wesentliche Erkenntnisse über die Ermittelbarkeit der Stoffe erbracht haben, die für den Ebergeruch verantwortlich gemacht werden. Die Forschungsanstrengungen sollen auch 2011 fortgesetzt werden.

Die neue EU-Verordnung über den Tierschutz bei der Schlachtung (Nr. 1099/2009) tritt ab 2013 in Kraft. Sie sieht u. a. vor, dass die Unternehmen den Tierschutz nach selbst erstellten Standardarbeitsanweisungen sicherstellen. Die Standardarbeitsanweisungen sollen auf „Leitfäden für bewährte Verfahrensweisen“ aufbauen, die die Organisationen der Wirtschaft in jedem Mitgliedstaat im Zusammenwirken mit den Behörden erarbeiten sollen. Der VDF hat hierfür eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Leitfäden für die Schlachtung von Rindern und Schweinen erstellt. Die Basisarbeit hierfür wird vom Beratungs- und Schulungsinstitut für schonenden Umgang mit Zucht- und Nutztieren (bsi), Schwarzenbek, geleistet. Die Erarbeitung der Leitfäden erfolgt in enger Kooperation mit dem BMELV und Behörden der Länder.

#### **Tierschutz bei der Schlachtung**

Mehrere Bundesländer versuchen, durch freihändige Interpretation der Tierschutz-Transportverordnung der EU zu erzwingen, dass Schlachttiere weniger weit transportiert werden. Hierfür soll durchgesetzt werden, dass eine minimale lichte Höhe über den Tieren von 20 cm gewährleistet ist. Für dieses Limit fehlt derzeit jede wissenschaftlich abgesicherte Basis. Die Entscheidung würde somit rein auf Vermutungen basieren. Bei maximal 4 m für die Höhe der Trans-

#### **Tierschutz beim Transport**

portfahrzeuge wäre dies das Aus für den doppelstöckigen Transport von Rindern und den dreistöckigen Transport von Schweinen. Die Folge wäre eine deutliche Erhöhung der Transportkosten für einen Großteil der Tiertransporte. Der Transport der Tiere, der auch heute bereits schonend und tierschutzgerecht erfolgt, würde nicht verbessert. Der VDF hat sich daher in einem gemeinsamen Schreiben mit anderen Verbänden der Tierhaltung und Tiernutzung an die verantwortlichen Minister von Bund und Ländern gewandt und gefordert, dass eine verbindliche Festlegung von Mindestmaßen u. a. nur unter den Bedingungen erfolgen dürfe:

- wissenschaftliche Absicherung durch repräsentative Studien;
- basierend auf einer Folgenabschätzung (wirtschaftlich und ökologisch);
- Einheitlichkeit in der EU.

Ferner wurde angeregt, die Möglichkeit zu schaffen, dass Fahrzeuge für den Transport von lebenden Tieren minimal höher sein dürfen als 4 m.

Fast alle bislang eingegangenen Antworten zeigen deutlich, dass Bund und Länder nicht an einer für die Wirtschaft verträglichen Lösung interessiert sind sondern über den Umweg der Festlegung der minimalen Laderaumhöhe eine massive Erschwernis für den Transport von Tieren durchpauken wollen.

Der Verband ist in die Neufassung des Merkblattes M 767 „Abwasser aus Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben“ einbezogen. Das Merkblatt, das federführend von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) erstellt wird, hat ähnlich wie die vor einiger Zeit fertig gestellte Richtlinie „Immissionsminderung Schlachtbetriebe“ des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) eine wichtige Funktion für die Beschreibung des Standes der Technik in Bezug auf Neu- und Umbauten und die damit verbundenen Genehmigungsverfahren.

**DWA-Merkblatt  
Abwasser**

1849 erklärte die „Paulskirchenverfassung“ im Reichsgesetzblatt den Pranger für abgeschafft. 2010 feiert die mittelalterliche Rechtsphilosophie des Prangers als Maßnahme der Disziplinierung durch öffentliche Bloßstellung wieder fröhliche Urständ in den Köpfen der deutschen Politik:

## **Allgemeines Lebensmittelrecht**

- Jedermann soll die Möglichkeit haben, seine Beschwerden über als täuschend empfundene Aufmachungen bzw. Bezeichnungen von Lebensmitteln in einem vom BMELV initiierten und finanzierten Internetforum „Klarheit und Wahrheit“ öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Der Hersteller eines als täuschend empfundenen Produkts wird auffordert, binnen sieben Tagen eine Stellungnahme zum Vorwurf der gefühlten Täuschung abzugeben. Nach Ablauf der Frist und einer gewissen Selektion durch die vom BMELV auserkorenen Betreiber des Forums (Verbraucherzentrale Bundesverband) werden Produkt und Hersteller im Internet herausgestellt.
- Nach einem neuen § 40 Abs. 1a LFGB sollen die zuständigen Behörden ohne Ermessensspielraum verpflichtet werden, Lebensmittel und deren Hersteller in der Öffentlichkeit namhaft zu machen, wenn die Behörden im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit der Ansicht sind, dass gegen das Lebensmittlerecht verstoßen wurde und der „Tatbestand“ einer Straftat, zumindest aber einer Ordnungswidrigkeit verwirklicht wurde. Eine verpflichtende Anhörung des betroffenen Unternehmens mit Bezug auf die beabsichtigte namentliche Nennung in der Öffentlichkeit soll es nicht geben. Rechtsbehelfe des betroffenen Unternehmens gegen die Bloßstellung in der Öffentlichkeit sollen keine aufschiebende Wirkung haben.
- Die Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder fassten am 17. September 2010 den Beschluss, ein bundesweit verbindliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben einzuführen und eine geeignete rechtliche Grundlage für eine betriebsbezogene Veröffentlichung in allgemein verständlicher Form zu schaffen.

Die Reihe dieser Initiativen zur öffentlichen Anprangerung von Unternehmen lässt sich fortsetzen. Gewiss, es gab auch

im Berichtszeitraum leider wieder einen gewaltigen Skandal, der durch einen Futtermittelhersteller ausgelöst wurde, weil dieser dioxinhaltiges Industrieöl in Tierfutter eingemischt hatte. Aber rechtfertigen ein solches Vorkommnis oder einige wenige solcher Vorkommnisse, die gesamte Lebensmittelwirtschaft derart vorzuführen? Vielfache Mahnungen, diese Maßnahmen zur Bloßstellung von Unternehmen in der Öffentlichkeit seien nicht grundrechtsfest, blieben bisher ohne befriedigende Resonanz. Der Eindruck drängt sich auf, dass die Politik das Lebensmittelrecht als Showbühne populistischer Profilierung ausgemacht hat. Die tiefer gehende Befassung mit den Garantien des Grundgesetzes ist da wohl eher lästig.

Der VDF hat sich in mehreren Stellungnahmen entschieden gegen die namentliche Nennung von Unternehmen in der Öffentlichkeit gewandt. Die Anprangerung ist eine Maßnahme, die sehr leicht zum Ruin des betroffenen Unternehmens führen kann. Ein etwa notwendiger Widerruf wird – wie die allgemeine Erfahrung mit presserechtlichen Gegenerklärungen lehrt – in der Öffentlichkeit nur höchst unzureichend wahrgenommen. Er führt in keinem Fall zu einer 100%igen Rehabilitation, weil aus praktischen Gründen nie gewährleistet werden kann, dass all die, die zuvor aufgeschreckt wurden, auch vom Widerruf Kenntnis erlangen. Ist aber eine Rehabilitation nur unvollkommen gewährleistet, kommt der Veröffentlichung für die Betroffenen eine weitreichende Endgültigkeit zu, wie sie in ihrer Wirkung sonst nur Sanktionen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts besitzen. Der Unterschied zur Anprangerung besteht allerdings darin, dass Sanktionen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts strengen formal- und materiellrechtlichen Regeln unterworfen sind und nicht dem Gutdünken der Administration oder gar der Befindlichkeit der Verbraucher, wie im Falle des Internetforums „Klarheit und Wahrheit“.

Die Ausgestaltung eines neuen EU-Lebensmittelkennzeichnungsrechts, die sich bereits seit 3 Jahren hinzieht, ist immer noch nicht abgeschlossen. Es geht dabei um die Rechtsvorschriften, die die Kennzeichnungselemente wie Verkehrsbezeichnung, Mindesthaltbarkeitsdatum, Zutatenverzeichnis u.s.w. beschreiben. Ziel der geplanten Novellierung ist es, das Bewusstsein der Verbraucher bei der Auswahl von Lebensmitteln durch intensivere und auch zu-

**Neues Lebensmittelkennzeichnungsrecht der EU**

sätzliche Angaben zu schärfen. Im Hintergrund stehen die Erkenntnisse des von der Europäischen Union erstellten sogenannten „White Papers“, das verbreitete Übergewichtigkeit oder gar Fettleibigkeit als gravierendes gesundheitliches Problem in den Staaten der EU aufzeigt. In Verfolg dieser Zielsetzung soll die bisher freiwillige Nährwertkennzeichnung (Richtlinie 90/496/EWG) als obligatorisches Element in das Lebensmittelkennzeichnungsrecht aufgenommen werden. Die Angabe von Energie, Fett, Saturaten, Kohlenhydraten und Salz soll verbindlich werden (Unverarbeitetes Fleisch ist als Naturprodukt von dieser Kennzeichnungspflicht ausgenommen.). Weiter ist daran gedacht, die Angabe des Ursprungslandes bei bestimmten Lebensmitteln, zu denen sämtliches Fleisch zählt, zur Pflicht zu machen. Der Verbraucher müsse aus Umweltschutzgründen erkennen können, welche u. U. weiten Wege ein Lebensmittel bis zum Kunden zurückgelegt habe, so eines der Argumente für die verbindliche Herkunftsangabe.

Der VDF hat sich in Stellungnahmen an die Kommission gegen die obligatorische Angabe des Herkunftslandes aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen gewandt: Die verbindliche Angabe der Herkunft dient wirtschaftlich in Wahrheit nur dem Ziel der Ausgrenzung von Produkten aus anderen Mitgliedstaaten. Rechtlich handelt es sich um einen Verstoß gegen das EU-vertragliche Binnenmarktprinzip und damit das Herzstück der Europäischen Union. Der Versuch, das Binnenmarktprinzip zugunsten nationaler Interessen zu torpedieren, ist nicht neu.

So hatte der Europäische Gerichtshof bereits mit Urteil vom 25. April 1985, Rechtssache C-207/83, entschieden, dass die Funktion von verbindlichen Ursprungsangaben lediglich darin bestehe, den Verbrauchern die Unterscheidung zwischen einheimischen und den eingeführten Erzeugnissen zu ermöglichen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, „ihre eventuellen Vorurteile gegenüber ausländischen Erzeugnissen gelten zu machen“. Weiter führte der Europäische Gerichtshof dann aus: „Es ist daran zu erinnern, dass ... der EWG-Vertrag mit der Errichtung eines gemeinsamen Marktes und der schrittweisen Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten auf den Zusammenschluss der nationalen Märkte zu einem einheitlichen Markt abzielt, der die Merkmale eines Binnenmarktes aufweist. Innerhalb eines solchen Marktes erschwert das Erfordernis der Ursprungs-

kennzeichnung nicht nur den Absatz der in anderen Mitgliedstaaten auf den betreffenden Sektoren erzeugten Waren in einem Mitgliedstaat; es hemmt darüber hinaus die gegenseitige wirtschaftliche Durchdringung im Rahmen der Gemeinschaft, indem es den Verkauf von Waren, die aufgrund einer Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedstaaten erzeugt werden, behindert.“

Die zitierten Entscheidungsgründe des Europäischen Gerichtshofes lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Bedauerlich ist es nur, dass man sowohl bei der Europäischen Kommission, als auch im Ministerrat und im Europäischen Parlament diese klaren rechtlichen Vorgaben weit verbreitet einfach ignoriert. So erklärte sich beispielsweise die Vizepräsidentin und Justizkommissarin der Europäischen Union, Frau Reding, auf Vorhalt schlicht für nicht zuständig für das Thema!

Nach der bei Abschluss dieses Berichts vorliegenden Zeitplanung soll das Plenum des Europäischen Parlaments Anfang Juli 2011 in 2. Lesung über das neue Lebensmittelkennzeichnungsrecht befinden und damit das Legislativverfahren zum Abschluss bringen. Dies setzt dann allerdings voraus, dass man sich zuvor in internen Konsultationen mit dem Ministerrat über die insgesamt noch streitigen Fragen einigen konnte.

Fleischskandale vor ein paar Jahren, bei denen von Akteuren im Schatten der Fleischwirtschaft überaltertes Fleisch unter Verschleierung der wahren Verhältnisse in den Verkehr gebracht wurde, veranlassten die Kommission, einen Entwurf für verschärfte Kennzeichnungsbestimmungen von gefrorenem Fleisch auszuarbeiten. Um das Alter von gefrorenem Fleisch kenntlich zu machen, soll nach letztem Stand im Falle von Karkassen, Hälften oder Vierteln das Schlachtdatum angebracht werden. In allen anderen Fällen, in denen das Schlachtdatum nicht mit dem Einfrierzeitpunkt zusammenfällt – wie insbesondere bei Ware aus der Zerlegung –, ist das Einfrierdatum auszuweisen.

Ein weiterer Entwurf, der auf diverse Lebensmittelskandale zurückgeht, dient der Ergänzung der in der lebensmittelrechtlichen Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 vorgesehenen Regeln der Rückverfolgbarkeit. Die Bestimmungen sollen für alle Lebensmittel tierischen Ursprungs gelten (also

**Kennzeichnung gefrorenen Fleisches sowie Verbesserung der Rückverfolgbarkeit**

gleichviel ob gefroren oder nicht, ob Fleisch, ob Fisch oder Milch) und sehen ergänzende Pflichtinformationen gegenüber dem gewerblichen Empfänger von tierischen Lebensmitteln vor. Zu diesen Zusatzinformationen gehören etwa Name und Anschrift des Versenders sowie des Empfängers und das Versanddatum. Die Daten müssen solange aufbewahrt werden, bis begründet unterstellt werden kann, dass die Lebensmittel verzehrt wurden.

Nach vielfacher Überarbeitung konnten die beschriebenen Gesetzgebungsarbeiten auf der Ebene der Kommission und der Mitgliedstaaten im April 2011 zum Abschluss gebracht werden. Nunmehr hat das Europäische Parlament Gelegenheit, etwaige Einwände zu erheben. Die neuen Bestimmungen sollen ab 1. Juli 2012 zur Anwendung kommen.

Im Januar 2011 erteilte die Kommission der englischen Agentur GHK den Auftrag, bis Mitte des Jahres die Grundlagen für ein neues Veterinärgebührenrecht der EU zu entwickeln. Eine 2009 im Auftrag der EU erstellte Studie bewertete das in der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 niedergelegte System der EU-Veterinärgebühren als stark defizitär. Es mangle an Transparenz und dementsprechend sei u.a. auch nicht klar, ob die der Wirtschaft abverlangten Gebühren dem tatsächlichen Maß der entstandenen Kosten entsprechen.

Der VDF übermittelte der beauftragten Agentur GHK sowie der Kommission seine grundlegenden Vorstellungen von einem künftigen Gebührenrecht. Ausgehend von den Vorgaben des Hygienepakets, mit denen die Primärverantwortung des Lebensmittelunternehmers als Funktionsprinzip des Lebensmittelrechts etabliert wurde, müsse das neue Gebührenrecht zwingend von einer einzelbetrieblich orientierten Gebührenveranlagung ausgehen. Die Gebührenhöhe müsse dabei der Korrelation von betrieblicher Eigenleistung im Sinne der Lebensmittelsicherheit und von behördlichem Kontrollaufwand Rechnung tragen; denn ein Betrieb, der viel von sich aus leiste, vermindere entsprechend den notwendigen Inspektionsaufwand der Veterinärbehörde und umgekehrt.

Auf diese Weise habe es der einzelne Betrieb weitgehend selbst in der Hand, wie viel Gebühren er zahlen müsse. Um eine faire Handhabung eines solchen Systems zu gewährleisten, müsse auf jeden Fall ein qualifiziertes Arbitragever-

### **Kommendes Veterinärgebührenrecht**

fahren etabliert werden, das von Betrieben, die sich falsch bemessen fühlten, bemüht werden könne.

Ein solches, an der Eigenleistung der Betriebe orientiertes System liege auch im Sinne des Verbraucherschutzes, da es durch Gebührensenkung zu größtmöglicher eigener Initiative der Unternehmen motiviere. Andererseits würden die Betriebe davor bewahrt, mit fremdverursachten Kosten belastet zu werden.

Die Arbeitsgruppe Lebensmittelrecht der UECEV (Europäischer Fleischwirtschaftsverband) schloss sich der VDF-Position im Wesentlichen an.

Ziel der Kommission ist es, die Gesetzgebungsarbeiten im Jahr 2012 abzuschließen.

Die EU-Kommission plant die Revision der Fleischuntersuchung in Rotfleischbetrieben. Die Fleischuntersuchung sei ursprünglich dazu bestimmt gewesen, Krankheiten wie Tuberkulose, Brucellose und Trichinellose in den Griff zu bekommen. Seither habe sich die Situation in Bezug auf diese Krankheiten erheblich verbessert. Mit der Zeit seien neue Gefahren für die öffentliche Gesundheit entstanden, etwa durch Campylobacter und Salmonellen, die durch die klassische Fleischuntersuchung nur teilweise erfasst würden. Dies sei der Grund, über Änderungen nachzudenken, so die Kommission in einem kürzlich an die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft verschickten Fragebogen.

Der Einstieg in die Neugestaltung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurde bereits vor einigen Jahren im Gemeinschaftsrecht geschaffen durch die Gestattung der sogenannten „risikoorientierten, visuellen Fleischuntersuchung ohne Anschnitte“ im Falle von Mast Schweinen, Kälbern und Lämmern. Während in Deutschland im Hinblick auf diese Möglichkeiten einige sehr gut arbeitende Systeme in Zusammenarbeit von Veterinärbehörden und Schlachtbetrieben etabliert wurden, gibt es in den meisten anderen Mitgliedstaaten dafür bisher kaum oder nur zaghafte Ansätze.

Mit dem erwähnten Fragebogen möchte sich die Kommission ein vielfältiges Meinungsbild von den Vorstellungen der Mitgliedstaaten und der Wirtschaftsbeteiligten über eine adäquate Schlachtier- und Fleischuntersuchung in der Zukunft verschaffen.

## **Revision der Fleischuntersuchung**

Nach Angaben der EU war die Situation bei den meldepflichtigen Krankheiten von Rind, Schwein und Schaf in der Union im Jahr 2010 insgesamt sehr zufriedenstellend. In Deutschland gab es im Sektor Rind, Schwein und Schaf nicht einen einzigen Ausbruch.

Im Jahr 2010 wurden in der EU noch insgesamt 44 BSE-Fälle registriert, 2 in Österreich, 5 in Frankreich, 2 in Irland, 2 in den Niederlanden, 2 in Polen, 6 in Portugal, 1 in der Slowakei, 13 in Spanien und 11 im Vereinigten Königreich. Der letzte BSE-Fall in Deutschland wurde am 22. Juni 2009 festgestellt.

Erfreulich ist auch, dass der letzte Fall von Klassischer Schweinepest bei Wildschweinen in Deutschland auch schon bald zwei Jahre zurückliegt (29. Juli 2009).

Italien hatte im Jahr 2010 9 Fälle von Afrikanischer Schweinepest zu melden und 4 Fälle von Vesikulärer Schweinekrankheit. Fälle von Blauzungenkrankheit wurden aus Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien berichtet.

Weitere Meldungen gingen in Brüssel nicht ein.

Angesichts des positiven Verlaufs der BSE in der Europäischen Union werden die bestehenden BSE-Überwachungsmaßnahmen weiter zurückgefahren werden. Voraussichtlich ab dem Frühsommer 2011 werden in ausgewählten Mitgliedstaaten nur noch Rinder ab einem Lebensalter von 72 Monaten im Rahmen der Schlachtung auf BSE getestet werden müssen. Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit hat der Anhebung des BSE-Testalters zugestimmt. Der Änderungsentwurf wurde dem Europäischen Parlament zugeleitet, um diesem die Möglichkeit zu etwaigen Einwänden zu geben. In Erwartung einer positiven Reaktion des Europäischen Parlaments hat die Bundesregierung bereits eine Anpassung der nationalen BSE-Bestimmungen mit der Zielsetzung der Anhebung des BSE-Testalters eingeleitet. Die Angelegenheit soll, wenn alles glatt läuft, Mitte Juli den Bundesrat passieren, so dass damit zu rechnen ist, dass etwa ab Ende Juli des Jahres in Deutschland im Rahmen normaler Schlachtungen nur noch Rinder im Alter von über 72 Monaten getestet werden müssen.

## **Tierseuchensituation in der EU im Jahr 2010**

## **BSE-Überwachungsmaßnahmen**

Wegen der seit 2009 angehobenen Altersgrenze für BSE-Tests sind die Kosten für den einzelnen Test EU-weit gestiegen. Die EU hat daher Ende 2010 die Kofinanzierung für 2011 und rückwirkend auch für 2010 auf maximal 8 € je Test angehoben. Ab 2011 erhalten die Mitgliedstaaten zudem eine vom Nachweis der Kosten unabhängige zusätzliche Zuwendung in Höhe von 0,50 € je Test. Der Verband steht auch in diesem Bereich im Dialog mit den Bundesländern zur Klärung strittiger Fragen bei der korrekten Einbeziehung der EU-Zuschüsse in die Gebührenberechnung. Im Falle eines Landes konnte so erreicht werden, dass die Testgebühr für 2010 um über 3,40 € je Test gegenüber der ursprünglichen Berechnung gesenkt wurde.

### **Kofinanzierung von BSE-Tests**

Obwohl das Gemeinschaftsrecht die Notimpfung im Falle des Ausbruchs der Schweinepest als Bekämpfungsmöglichkeit in der Richtlinie 2001/89/EG schon lange vorsieht, wurde diese Option bisher in der EU noch nie bei den diversen Haus-Schweinepestfällen genutzt. Dies liegt nicht zuletzt an den langen Entscheidungswegen, die im Ernstfall durchlaufen werden müssen, bis die notwendige Erlaubnis der Europäischen Kommission vorliegt. Da bei Feststellung der Schweinepest ein schnelles Handeln geboten ist, entschieden sich die deutschen Behörden bei ihren Abwehrmaßnahmen bisher allein für die Keulung der erkrankten Tiere.

### **Notimpfung im Falle von Seuchenausbrüchen?**

Vor diesem Hintergrund beschlossen Bund, Länder und Wirtschaft im Frühjahr 2011, bei der Europäischen Kommission einen vorsorglichen Antrag auf Gestattung einer Notimpfung für den Fall eines Ausbruchs der Klassischen Schweinepest zu stellen. Man wird gespannt sein dürfen, wie die Kommission reagieren und ob sich dann in Zukunft die Tierseuchenbekämpfung grundlegend ändern wird.

Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Paul Brand, betonte bei der Frühjahrskonferenz, dass man bei aller Sympathie für die Maßstäbe der Ethik und den Tierschutz die Ökonomie im Auge behalten müsse. Die Einbeziehung der EU- und der Drittlandsmärkte in die Überzeugungsbildung sei bei dem hohen Selbstversorgungsgrad Deutschlands im Sektor Schweinefleisch unverzichtbar.

Weiter wies Herr Brand darauf hin, dass es bei der Schweinepestbekämpfung, wie auch bei anderen Seuchen, entscheidend auf das Tempo ankomme, mit dem man die Be-

kämpfung angehe. Hier solle man einmal darüber nachdenken, ob man nicht Monitoring-Maßnahmen – etwa im Zusammenhang mit der Salmonellen-Detektion – gleichzeitig für die Früherkennung von Schweinepest nutzen könne.

Seit dem 4. März 2011 gilt in der Europäischen Union ein neues Recht für die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukte (Arbeitsjargon: „Tierkörperbeseitigungsrecht“). Das neue Recht teilt sich in zwei Verordnungen auf, eine Basisverordnung (EG) Nr. 1069/2009, die Definitionen, Materialeinstufungen und grundlegende Beseitigungs- oder Verwertungsaufgaben enthält und eine Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011, in der die Einzelheiten, wie etwa die Beschriftung und farbliche Kennzeichnung der Materialcontainer beschrieben sind. Gleichzeitig wurde die bisher für diesen Rechtsbereich geltende Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 aufgehoben. Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 wurde erst am 26. Februar 2011 im Amtsblatt verkündet, und damit viel zu spät, um den Gesetzgebungsorganen in Deutschland eine Anpassung zu ermöglichen. Dadurch werden das deutsche Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25.1.2004 und die darauf aufbauende Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung vom 27.7.2006, die das Recht der tierischen Nebenprodukte für das Hoheitsgebiet Deutschlands ergänzen, vorerst in unveränderter Fassung weiter anwendbar sein.

Durch das neue Recht bleiben die Strukturen und Ordnungsprinzipien des gegenwärtigen Rechts weitgehend erhalten. Das gilt insbesondere für die Kategorisierung der anfallenden Nebenprodukte in 3 Gefahrenklassen und den Aufbau und die Wirkungsweise der Tierkörperbeseitigung. Erklärtes Ziel der Änderung war die „Verbesserung“ des durch die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 eingerichteten Systems von Erfassung, Beseitigung und Verwertung. Insbesondere trug man neueren Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Verwendungsmöglichkeiten tierischer Nebenprodukte Rechnung.

Der VDF erstellte seinen Mitgliedern zu dieser äußerst komplexen Materie eine mit grafischen Elementen ausgestaltete Orientierungshilfe.

### **Neues EU-Recht der tierischen Nebenprodukte**

Seit Januar 2001 ist die Verwendung von verarbeitetem tierischen Protein für Futtermittel, sieht man einmal von Fischmehl für Nichtwiederkäuer ab, verboten. Die positive Entwicklung bei der BSE-Erkrankung in der EU gibt Grundlage zu einer vorsichtigen Lockerung des bestehenden Verfütterungsverbots. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass verarbeitete tierische Proteine, die von Nichtwiederkäuern gewonnen wurden, im Rahmen eines sehr engen Bedingungswerks an Nichtwiederkäuer verfüttert werden können. Dieses Bedingungswerks sieht unter anderem vor, dass

- das Rohmaterial aus Schlachtbetrieben stammt, in denen keine Wiederkäuer geschlachtet werden,
- das Material direkt in ausschließlich dem Transport von Nichtwiederkäuermaterial vorbehaltenen Fahrzeugen an Verarbeitungsbetriebe geliefert wird, die ebenfalls nur Rohmaterial einer einzigen Tierart verarbeiten, und
- das Futtermittel, dem verarbeitete tierische Proteine zugesetzt wurden, in Betrieben hergestellt wurde, die ausschließlich auf eine einzige Tierart ausgerichtet sind.

Von diesen Bestimmungen soll es eng begrenzte Ausnahmen geben, die allerdings nach ersten Reaktionen der Brüsseler Vertretung der Futtermittelwirtschaft als nicht praxistauglich bewertet werden.

Der Verband ist an mehreren Projekten der industriellen Gemeinschaftsforschung beteiligt, die u.a. aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft finanziert werden. Die Projekte wurden über den Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI) initiiert, in dem der VDF Mitglied ist.

Kürzlich beendet wurde ein Projekt zur Keimreduzierung von Blut über ein Verfahren der gepulsten elektrischen Felder. Das Projekt wurde vom Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück in Kooperation mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführt. Mit dem Verfahren kann die Keimbelastung von Blut und Blutplasma ohne Erhitzung deutlich reduziert und die Lagermöglichkeit deutlich verlängert werden.

## **Lockerung des Verfütterungsverbots**

## **Forschung**

Die Verarbeitung des behandelten Rohstoffes in Erzeugnissen ist ohne technische Einschränkungen möglich.

Weitere Projekte, die noch in Bearbeitung sind, betreffen folgende Forschungsgegenstände:

- Anwendung elektrohydraulischer Stoßwellen zur Desintegration biologischer Gewebe am Beispiel der Zartmachung von Rindfleisch (Durchführung: DIL und Max Rubner-Institut). Ziel ist die Erprobung sogenannter elektrohydraulischer Stoßwellen für die Verbesserung der Genusseigenschaften insbesondere von Rindfleisch.
- Innovative Management Systems for a Sustainable Food Industry (Durchführung: DIL in Zusammenarbeit mit der Universität Gent in Belgien und dem ungarischen Forschungsinstitut Campden BRI Hungary). Ziel ist, ein Managementsystem zu entwickeln, das kleine und mittelständischen Unternehmen der Lebensmittelindustrie befähigt, systematisch den Ressourcenverbrauch zu erfassen und zu reduzieren. Neben dem Verbrauch von Energie, Wasser sowie dem Einsatz von Rohstoffen und Verpackungsmaterialien wird auch der effiziente Einsatz der Mitarbeiter betrachtet.
- Minimal Processing in automatisierten Prozessketten der Fleischverarbeitung am Beispiel der Feinzerlegung von Schweinefleisch (Projekt besteht aus mehreren Teilprojekten; Durchführung: Universität Erlangen/Nürnberg, DIL, Max Rubner-Institut, Universität Hohenheim, TU Berlin, Universität Hannover, Fraunhofer AVV Dresden, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Erlangen). Ziel ist die Entwicklung von Automatisierungsverfahren bei der Feinzerlegung, bei denen Elemente der mikrobiologischen und sensorischen Fleischbeurteilung in die Automatisierung einbezogen werden.

Der Verband engagiert sich seit geraumer Zeit dafür, dass die Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen für den Beruf der „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ geringfügig modifiziert werden. Ziel ist, es den industriellen Fleischbetrieben zu erleichtern, junge Menschen im Beruf „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ auszubilden.

Nach Informationen aus Mitgliedsbetrieben gibt es ein nicht unerhebliches latentes Angebot an Ausbildungsplätzen, das aber in vielen Betrieben im Rahmen der vorhandenen Aus-

### **Ausbildung für die Fleischwirtschaft**

bildungsbedingungen nicht realisiert werden kann.

Die Verhandlungen mit Arbeitgeberverbänden, Kammern und Gewerkschaften gestalten sich kompliziert, da Änderungen vorhandener Ausbildungsordnungen eine Vielzahl von gesellschaftspolitischen Befindlichkeiten berührt. Im Winter 2011 ist wieder Bewegung in die Aktion gekommen, die Hoffnung auf eine Lösung gibt.

Die Initiative zum Aufbau einer Öffentlichkeitsarbeit für Fleisch wurde vor rund zwei Jahren vom VDF gestartet. Im Juni 2010 erfolgte die Gründung des Vereins „WIR erzeugen Fleisch“. Im Dezember nahm der Verein seine aktive Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit unter [www.fleischexperten.de](http://www.fleischexperten.de) für die Fleischwirtschaft auf. Die Website thematisiert u. a. die Bereiche Tierschutz, Klimaschutz und ethische Fragen.

**Gemeinsames Informationsportal – WIR erzeugen Fleisch e. V.**

Ziel ist es, durch seriöse, glaubwürdige und überzeugende Sach- und Hintergrund- und Pressearbeit eine positive Bewertung von Fleisch, Fleischerzeugung und Fleischkonsum in der breiten Öffentlichkeit zu unterstützen bzw. wieder herzustellen.

Gemeinsam mit anderen Verbänden und Vereinigungen der Fleischerzeugung hat der VDF hiermit den Grundstein für eine Branchenkommunikation gelegt. Für eine fortlaufende Finanzierung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit werden derzeit verschiedene Modelle diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass eine breite finanzielle Beteiligung aller an der Fleischerzeugung und –vermarktung beteiligten Stufen erforderlich wird, um ein wirkungsvolles Konzept umsetzen zu können.

Der VDF organisiert im Jahr 2011 am 6. und 7. Oktober in Bonn die Weltschweinefleischkonferenz. Zu diesem alle zwei Jahre veranstalteten Großereignis für die Schweinefleischwirtschaft, das inzwischen zum sechsten Mal stattfindet (zuletzt 2009 in Qingdao, China), werden mehrere Hundert Teilnehmer aus aller Welt erwartet. Das Themenspektrum erstreckt sich über Aspekte des Marktes und der Ernährungssicherung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes wie auch auf Qualitätssicherung, Verbrauchieranforderungen und Lebensmittelsicherheit. Die Konferenz wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

**World Pork Conference**

cherschutz unterstützt. Nach dem Weltfleischkongress im Jahre 2002 in Berlin richtet der VDF nun schon zum zweiten Mal eine internationale Großkonferenz aus.

Im zurückliegenden Jahr konnte der Führungsnachwuchs wie gewohnt auf den Juniorenkreis des Verbandes als gemeinsame Austausch- und Informationsplattform zurückgreifen. Im Oktober letzten Jahres fand ein Treffen der Junioren im Emsland statt. Im Fokus dieses Treffens standen Betriebsbesichtigungen von Rind-, Kalb- und Geflügelschlacht- und Zerlegungsbetrieben, die darüber hinaus eigene Mast- und Futtermittelproduktionsbetriebe betreiben. Zudem standen Besichtigungen von Energieerzeugungsanlagen in den Bereichen Biogas und Windkraft auf dem Programm.

## **Junioren**

Parallel zur VDF- / BVDF-Jahrestagung findet am 4. / 5. Mai 2011 in Hamburg das Frühjahrstreffen des VDF-Juniorenkreises statt. Auf dem Programm stehen Besichtigungen des Hamburger Fischmarktes, des Hamburger Containerhafens sowie einer Brauerei.

## **Organisation des Verbandes**

### **Der Vorstand**

|                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Paul Brand, Vorsitzender      | Xaver Fischer               |
| Yvonne Gausepohl              | Wolfgang Härtl              |
| Marcus Kraemer, stellv. Vors. | Heiner Manten               |
| Martin Müller, stellv. Vors.  | Bernd Stange, stellv. Vors. |
| Josef Tillmann                |                             |

## **Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen und Gremien**

### **National**

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)

- Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen

Bundemarktverband für Vieh und Fleisch (BMV)

Landesmarktverbände Vieh und Fleisch

- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Bayern

German Meat GmbH

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

WIR erzeugen Fleisch e. V.

Qualität und Sicherheit GmbH (QS)

- Gesellschafterversammlung
- Fachbeirat
- Arbeitskreise

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

- Agrarausschuss
- Außenhandelsausschuss
- Umweltausschuss
- Rechts- und Wettbewerbsausschuss

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)

ORGAINVENT GmbH

- Aufsichtsrat
- Fachbeirat Etikettierung

Förderergesellschaft für Fleischforschung

Forschungsgemeinschaft der deutschen Ernährungsindustrie (FEI)

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)

Deutscher Verband Neutraler Klassifizierungs- und Kontrollunternehmen (DVK)

- Lenkungsgrremium

Fleischprüfring Bayern e. V.

Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe

- Vertreterversammlung

Gesellschaft für Strukturpolitische Fragen

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

**International**

Europäische Kommission

- Ständiger Ausschuss Veterinärfragen
- Beratender Ausschuss Schweinefleisch
- Beratender Ausschuss Rindfleisch

Union Européenne du Commerce du Bétail et de la Viande (UECBV)

- Vorstand
- Arbeitsgruppe Import
- Arbeitsgruppe Exportverfahren
- Arbeitsgruppe Veterinärfragen
- Arbeitsgruppe Tierkennzeichnung/ Etikettierung
- Arbeitsgruppe Tierschutz
- Arbeitsgruppe Fleischindustrie
- Young European Meat Committee (YEMCO)

International Meat Secretariat (IMS)

- Board of Directors
- Executive Council
- Committee on Animal Welfare